

BASEL II – SÄULE 3

OFFENLEGUNG

ZUM 31.12.2013

der

Raiffeisenlandesbank Vorarlberg

Waren- und Revisionsverband

registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

6900 Bregenz, Rheinstraße 11

Gemäß Offenlegung in Verbindung mit § 26 BWG

Inhaltsverzeichnis

1.	Risikomanagement für einzelne Risikokategorien (§ 2 OffV)
2.	Anwendungsbereichsbezogene Informationen (§ 3 OffV)9
3.	Eigenmittelstruktur (§ 4 OffV)
4.	Mindesteigenmittelerfordernis (§ 5 OffV)
5.	Kontrahentenausfallrisiko (§ 6 OffV)11
6.	Kredit- und Verwässerungsrisiko (§ 7 OffV)
7.	Verwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes (§ 8 OffV)
8.	Sonstige Risikoarten (§ 10 OffV)
9.	Operationelles Risiko (§ 12 OffV)
10.	Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuches (§ 13 OffV)
11.	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen (§ 14 OffV) 20
12.	Verbriefungen (§ 15 OffV)
13.	Vergütungspolitik und -praktiken (§ 15a OffV)
14.	Offenlegungen bei Verwendung von Kreditrisikominderungen (§ 17 OffV) 23

Gemäß § 26 BWG haben Kreditinstitute zumindest einmal jährlich Informationen über ihre Organisationsstruktur, ihr Risikomanagement und ihre Risikokapitalsituation offenzulegen.

1. Risikomanagement für einzelne Risikokategorien (§ 2 OffV)

Risikomanagement in der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg

Die gezielte Übernahme bzw. Transformation von Risiken ist ein wesentlicher Bestandteil im Bankgeschäft. Unter der klaren Vorgabe der Ausübung der Sorgfaltspflicht ist es das Ziel, diese Risiken zu kennen, zu messen und optimal zu managen, d.h. durch funktionstüchtige Systeme und Verfahren zu überwachen, zu begrenzen und gezielt zu steuern.

Im Sinne dieser Vorgaben verfügt das Risikomanagement in der RLB V über angemessene Kontrollverfahren und –systeme zur Identifizierung, Überwachung, Begrenzung und Kommunikation von derzeitigen und soweit absehbar auch zukünftigen Risiken. Dazu bauen wir auf einer klaren Aufbau- und Ablauforganisation auf. Im Risikomanagement-Handbuch der RLB V sind die Risikostrategie der RLB V und die Grundsätze des Risikomanagements sowie die Darstellung der einzelnen Risiken hinsichtlich Messung, Limitsystem, Überwachung und Verantwortlichkeiten dokumentiert.

Primärer Fokus im Risikomanagement der RLB V ist die Sicherstellung einer ausreichenden Risikotragfähigkeit. Neben dem Erhalt des Bankbetriebes und dem Schutz des Gläubigers geht es aber auch um die Einhaltung bankwesengesetzlicher Normen, welche im § 39 und § 39a BWG verankert sind. Ein weiterer wichtiger Faktor ist die Steuerung der Risiken im Sinne der Allokation des zur Verfügung gestellten Risikokapitals. Das Instrument dazu ist die Risikotragfähigkeitsanalyse (RTF). Zusätzlich bietet die Risikotragfähigkeitsanalyse auch die Basis für die Früherkennung von Risikopotenzialen und ist somit für Bankprüfer, die Einlagensicherung und die Aufsichtsbehörden von eminenter Bedeutung. Der Vorstand steuert und limitiert die Risikotragfähigkeit auf Basis des Extremfalls, welcher mit dem Zielrating der Bank zusammenhängt. So wird in einer Planrechnung der Bedarf an ökonomischem Kapital je Steuerungseinheit vergeben. Dieses zugewiesene ökonomische Kapital wird dann monatlich auf seine Ausnützung hin überwacht. Zur besseren Übersicht sind Limiteinhaltung, -vorwarnstufe und –überschreitung farblich unterlegt. Dies alles geschieht jedoch unter der zwingenden Einhaltung regulatorischer Anforderungen im Going Concern Fall. Ein systematischer Stresstest in Bezug auf die Gewinn- und Verlustrechnung komplettiert die Risikotragfähigkeitsanalyse.

Die Risikotragfähigkeitsanalyse ist eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für das Management und wichtiger Bestandteil des monatlichen Risikoberichtes an den Vorstand und des vierteljährlichen Risikoberichtes an den Aufsichtsrat. Einmal im Quartal wird dieser Risikobericht im RisikoKomitee (RiKo) dezidiert behandelt. Dieses Gremium, vom Vorstand und Vertretern des Marktes, des Kreditmanagements und der Banksteuerung besetzt, befasst sich vorwiegend mit Fragen der Risikostrategie, der Risikoverteilung, der Risikotragfähigkeit und der Risikosteuerungssysteme, -prozesse und -verfahren. Die laufende Überwachung der Risikolimite erfolgt durch das Risikocontrolling/APM.

In der Risikostrategie gelten für die RLB V folgende allgemeinen risikopolitischen Grundsätze:

- Ein starkes, alle Bereiche umfassendes Risikobewusstsein und eine entsprechende Risikokultur, insbesondere durch transparente Informationen und durch den Einsatz adäquater Instrumente, werden gefördert und sind für den Geschäftserfolg unerlässlich.
 - Dies bedeutet auch, dass bei intransparenter, unüberschaubarer Risikolage dem Vorsichtsprinzip der Vorzug gegeben wird. Es werden nur Risiken eingegangen, die auch beurteilt werden können. D.h., dass sie auch verstanden werden, nachvollzogen und die wesentlichen Risiken verursachenden Faktoren eingeschätzt und gemessen werden können.
- Zum Zwecke der Risikominderung und –eingrenzung werden alle wesentlichen Risiken limitiert. Die Limite leiten sich aus der Risikotragfähigkeitsrechnung der Bank ab und sollen auch eine "Mehrfachverwendung" von Eigenkapital verhindern.
- Neue Produkte werden nur nach dem standardisierten Produkteinführungsprozess (PEP) eingeführt. Eine Ausnahmebewilligung kann nur der Vorstand erteilen.

 Abweichungen von diesen risikopolitischen Grundsätzen sind entsprechend zu argumentieren und zu dokumentieren.

Um Interessenskonflikte im Risikomanagement zu vermeiden, gilt Funktionstrennung, d.h. Risikodisposition, Risikobeurteilung und Risikoüberwachung sind organisatorisch getrennt. Die Risikoagenden des Hauses sind über die Funktionstrennung bis zur Vorstandsebene durchgängig einem eigenen Chief Risk Officer (CRO) zugeteilt.

Bei gebotener Sorgfalt werden Risiken vor dem Hintergrund der Art, des Umfangs und der Komplexität der betriebenen Bankgeschäfte auf ihre Wesentlichkeit durchleuchtet. In diesem Kontext ist nochmals ausdrücklich auf das Proportionalitätsprinzip zu verweisen. Die Angemessenheit der Verfahren darf unseres Erachtens nicht überstrapaziert werden, d.h. es gibt eine Untergrenze in der Vereinfachung der Methoden und Verfahren zur Risikomessung. Darunter ist von einem Eingehen des Risikos abzusehen. Andererseits ist auf die Einfachheit und Verständlichkeit der Methoden Wert zu legen. Damit erreicht man Transparenz und mithin Managementrelevanz.

Unter Abwägung der oben beschriebenen Punkte haben wir als wesentliche Risiken folgende Risikoarten qualifiziert:

Risikoarten	Risiko einer Verringerung des Bankergebnisses durch		
Kreditrisiko	Bonitätsverschlechterungen und Wertberichtigungen/Forderungs-		
	ausfälle bei Ausleihungen, Beteiligungen, Wertpapieren und Derivaten		
Zinsänderungsrisiko	Änderungen der Zinsstrukturkurve und des Zinsniveaus		
Aktienkursrisiko	Kursänderungen		
Währungsrisiko	Wechselkursänderungen		
Credit-Spread-Risiko	Kursentwicklung in Abhängigkeit von Credit Spreads bei Wertpapieren und Derivaten		
Liquiditätsrisiko	unvorhergesehene erhöhte Refinanzierungskosten (Marktenge und/oder Bonitätsverschlechterung) und/oder, dass eine plötzliche Liquiditätsnachfrage nicht bedient werden kann		
Kursrisiko Beteiligungen	Wertänderungen der Beteiligungen		
Operationales Risiko	Risiken in der operativen Geschäftstätigkeit in den Bereichen Infrastruktur, Informationstechnologie, Geschäftsprozesse, Mitarbeiter, externe Ereignisse, Rechtsrisiko		
Makroökonomisches Risiko	Risiken aus gesamtwirtschaftlichen Verschlechterungen mit etwaig einhergehenden Risikoparametererhöhungen		
Sonstige Risiken	Strategisches Risiko, Reputations-, Eigenmittel-, Geschäfts- und Konzentrationsrisiko sind hier zusammengefasst		

Unsere wesentlichen Limite und Risikobegrenzungsmaßnahmen:

Dieileansten	Lineia Autoro		
Risikoarten	Limit-Arten		
Kreditrisiko	Risikokapital, VaR (Value at Risk), Volumen (Blankoobligi, Bonitäten,		
	Portfolioanteile, Klumpen, Länder), Qualität		
Marktpreisrisiko	Risikokapital, Volumen, VaR (Value at Risk), PVBP (Price Value of a		
	Basis Point), Stop Loss, Zinsschock		
Liquiditätsrisiko	Risikokapital, Liquiditäts-Kennzahlen		
Beteiligungsrisiko	Risikokapital		
Operationales Risiko	Risikokapital		
Makroökonomisches Risiko	Risikokapital		

Kreditrisiko

Dem bedeutendsten Risiko im Bankgeschäft, dem Kreditrisiko, wird in der RLB V besonderes Augenmerk gewidmet. Eine umfassende Gesamtdokumentation, was Kreditrisikostrategie, Kreditrichtlinien und Ablauf

des Kreditgeschäftes betrifft, steht den betroffenen Mitarbeitern in Form des Kredithandbuches der RLB V zur Verfügung. Es ist integrierter Bestandteil des Risikomanagement-Handbuches der RLB V.

Zur Messung des Kreditrisikos werden die Finanzierungen im bankinternen Rating in zehn Bonitäts- und Sicherheitsklassen eingestuft. Als Bonitätskriterien werden sowohl quantitative Faktoren als auch qualitative Faktoren herangezogen. Bei den Fremdwährungs-Ausleihungen wird gemäß eigens erstellter Fremdwährungskreditrichtlinie vorgegangen. Die Kursänderungsrisiken werden durch Festlegung von Ausstiegskursen überwacht.

Die Kreditportfoliosteuerung sorgt für konsequente Risikoüberwachung der Kreditengagements. Der monatliche Kreditstrukturanalyse(KSA)-Bericht dient dabei als wesentliche Informations- und Entscheidungsquelle für Vorstand, Markt und Risikomanagement. Einmal im Quartal wird dieser KSA-Bericht im Kreditrisiko-Komitee (KreKo) dezidiert behandelt und über allfällige Maßnahmen entschieden. Ebenso werden in dem mit dem gesamten Vorstand, den Marktverantwortlichen, dem Kreditmanagement und der Risikosteuerung besetzten KreKo alle gefährdeten Kreditengagements im risikorelevanten Bereich dargestellt, behandelt und die notwendigen Entscheidungen getroffen.

Für die Ermittlung der Eigenmittelerfordernisse für das Kreditrisiko wird der Standardansatz lt. BWG angewendet. Die risikogewichteten Aktiva werden mit dem EDV-Programm SAS (SAS-Credit Risk Manager) berechnet.

Marktpreisrisiko

Die tägliche Messung der Risiken aus Veränderungen der Zinssätze, der Währungs- und der Wertpapierkurse erfolgt einerseits nach dem Value at Risk-Ansatz (99,95%ige Wahrscheinlichkeit bei 250 Tage Haltedauer) und andererseits nach dem Price Value of a Basis Point (PVBP)-Ansatz. Die Einhaltung der vom Vorstand beschlossenen Limite wird täglich vom Risikocontrolling/APM überwacht. Eine klare Ablauforganisation regelt die Vorgangsweise bei Limitüberschreitungen.

Wesentliche Fragen in der Steuerung der Marktpreisrisiken werden in der monatlichen MarktrisikoKomitee-(MaKo-)Sitzung behandelt. Das Gremium ist mit dem gesamten Vorstand und den Entscheidungsträgern des Marktes sowie des Risikomanagements besetzt. Es trifft die notwendigen Entscheidungen und Maßnahmen u.a. auf der Grundlage einer Zins- und Kursmeinung und der Gap-Analyse, der Veranlagungspolitik (Asset-Allocation) sowie der Risikotragfähigkeit. Ein wöchentlicher Risikocontrolling-Bericht unterstützt die Steuerung.

Liquiditätsrisiko

Die Sicherung der Liquidität bzw. das Monitoring des sich daraus ergebenden Risikos (kurzfristiges und/oder strukturelles Liquiditätsrisiko) ist zur zentralen Aufgabe geworden. Ein ungebrochen starkes Kundenvertrauen, verstärkt durch die Kundengarantiegemeinschaft der österreichischen Raiffeisen Bankengruppe, sowie ein umfassendes Liquiditätsmanagement, welches neben der täglichen Steuerung und Überwachung auch Stressszenarien und Liquiditätsnotfallpläne beinhaltet, gewährleisten uns die Bewältigung dieser großen Herausforderungen.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt im RLB-Liquiditätsrisiko-Komitee (RLB-LiKo). Die Steuerung der Liquidität und damit auch der Liquiditätsrisiken erfolgt aus Sicht der gesamten RBGV, da die RLB V als Liquiditätsausgleichsstelle der Vorarlberger Raiffeisenbanken fungiert. Das LiKo, mit dem gesamten Vorstand, den Leitern GB Finanz- und Kapitalmärkte, Treasury und Risikocontrolling/APM besetzt, tagt – außer bei besonderem Anlass – monatlich.

Damit Bedingungen für das Liquiditätsrisikomanagement und die Anforderungen der Liquiditätsrisikomanagementverordnung in der RLB V/RBGV erfüllt sind, wurde mit den Raiffeisenbanken eine Liquiditätsmanagement-Vereinbarung getroffen.

Basis ist das Interne Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP = internal capital adequacy assessment process) aus EU-Recht, wonach die Banken das Liquiditätsrisiko in ihre Risikomesssysteme aufzunehmen und für einen etwaigen Krisenfall Vorsorge zu treffen haben.

Mit der Aufgabe des Liquiditätsmanagements der RBGV ist ein bei der Raiffeisen-Einlagensicherung Vorarlberg reg. Gen. mbH. (LASE) eingerichteter Ausschuss des Vorstands der Raiffeisen-Einlagensicherung Vorarlberg, das RBGV-Liquiditäts-Komitee (RGBV-LiKo), betraut, der sowohl Beratungsals auch Beschlusskompetenz hat. Das RBGV-LiKo tritt halbjährlich sowie bei Bedarf zu Sitzungen zusammen und setzt sich aus dem Vorstandsvorsitzenden und dem Aufsichtsratsvorsitzenden der RLB V, vier Geschäftsleitern sowie einem Aufsichtsratsmitglied der Vorarlberger Raiffeisenbanken, die gleichzeitig auch Vorstandsmitglieder der LASE sind, und dem Leiter des Revisionsverbandes der RLB V zusammen. Dieser Ausschuss wird ergänzt um fünf Mitglieder des RLB-LiKo in der Sachverständigenfunktion.

Beteiligungsrisiko

Das Dividendenausfallrisiko wird in der Risikotragfähigkeitsrechnung durch die entsprechende Reduktion der Deckungsmassen mitberücksichtigt. Durch die vierteljährliche Anpassung des erwarteten Betriebsergebnisses, gepaart mit der transparenten Informationspolitik innerhalb des Raiffeisensektors, wird dieses Risiko adäquat berücksichtigt.

Weitere Risiken wie die Reduktion stiller Reserven, das Risiko der Teilwertabschreibung, das Risiko des Veräußerungsverlustes und das Risiko der Nachschussverpflichtung werden derzeit über ein expertenbasiertes, an der Unternehmenswertentwicklung orientiertes Modell bewertet und limitiert.

Operationales Risiko

Dabei geht es um die Vermeidung bzw. Minimierung von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen, aufgrund externer Ereignisse oder als Rechtsrisiko eintreten können.

Das operationale Risiko wird durch das interne Kontrollsystem (IKS) mit einer klaren Aufbau-/Ablauforganisation, durch Richtlinien und Dienstanweisungen (zusammengefasst im Organisationshandbuch), durch standardisierte Formulare/Verträge, entsprechende EDV-Programme, eine effiziente Innenrevision, permanente Aus-/Weiterbildung und aktive Führung gemanagt. Zur Unterstützung des internen Kontrollsystems wurden darüber hinaus die Kernprozesse in den Fachbereichen dokumentiert, sowie operationale Risiken in den Prozessen analysiert und nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung vor bzw. nach Durchführung von Kontrollen bewertet.

Für alle Betriebsrisiken, die nicht dem klassischen Bankgeschäft zugeordnet werden können, wurde ein Sicherheitskonzept erarbeitet. Die Alarmpläne und weitere Informationen zur Gebäude- und Betriebssicherheit sind in einer eigens dafür angelegten Sicherheitsdatenbank abgelegt. Alle im Hause auftretenden Schadensfallereignisse werden in einer eigenen Schadensfalldatenbank erfasst. Der hinterlegte Work-Flow gewährleistet eine hierarchisch gesteuerte Freigabe und damit auch ein Reporting.

Die RLB V ist ein Institut der Raiffeisen Bankengruppe (RBG) Österreich und ist in dieser über die Verbundarbeit eingebunden. Darüber hinaus arbeiten wir in der IT-Entwicklung, immer mehr auch hinsichtlich Strategie und geschäftspolitischer Ausrichtung, im Projekt "Eine IT für Raiffeisen Österreich (Eine IT)" zusammen. Die über diese Verbundarbeit zur Verfügung gestellten Modelle, Systeme und Verfahren werden im Rahmen des Risikomanagements verwendet und gemeinsam im Sinne einer laufenden Verbesserung weiterentwickelt.

Im Rahmen ihrer Führungsverantwortung stellen alle Führungskräfte sicher, dass die MitarbeiterInnen sensibilisiert im Umgang mit Risiken sind, risikobewusst handeln und eine adäquate Aus- und Weiterbildung erhalten.

Für die Berechnung der Eigenmittelerfordernisse für das operationale Risiko wird der Basisindikatoransatz lt. BWG angewendet.

Im Sinne der Aufrechterhaltung eines guten Risikomanagements ist eine kontinuierliche inhaltliche und technische Weiterentwicklung in diesem außerordentlich dynamischen Themenfeld selbstverständlich. So werden die Steuerungsmethoden der Risiken - eingebettet in die bundesweite SIENA- und Eine IT Kooperation - laufend verbessert und insbesondere an die Erfordernisse von Basel III angepasst.

Risiken der Raiffeisen Bankengruppe Österreich (RBGÖ)

Die Raiffeisen Bankengruppe Österreich (RBGÖ) ist die größte Bankengruppe Österreichs mit rund 560 regional tätigen Raiffeisenbanken, neun regional tätigen Landeszentralen und der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG in Wien als Spitzeninstitut. Rund 1,7 Millionen Österreicher sind Mitglieder und damit Miteigentümer von Raiffeisenbanken.

Die Raiffeisenbanken sind als selbständige Kreditinstitute im genossenschaftlichen Verbund den Grundsätzen der Subsidiarität, der Solidarität und der Regionalität verpflichtet.

Die Raiffeisen Bankengruppe Vorarlberg (RBGV) mit 23 selbstständigen Raiffeisenbanken und der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg (RLB V) ist Teil der Raiffeisen Bankengruppe Österreich.

Innerhalb der RBGV werden gemeinsam Modelle, Systeme und Verfahren im Rahmen des Risikomanagements entwickelt und einheitlich angewandt.

Einlagensicherungseinrichtungen und gemeinsame Risikobeobachtung

Die Vorarlberger Raiffeisenbanken und die RLB V sind gemeinsam über die Raiffeisen-Einlagensicherung Vorarlberg reg. Gen.m.b.H. Mitglied der Österreichischen Raiffeisen-Einlagensicherung eGen (ÖRE). Diese Einlagensicherungsgenossenschaft stellt die gesetzliche Haftungseinrichtung für die gesamte Raiffeisen Bankengruppe Österreich (RBGÖ) gemäß den §§ 93 bis 93b BWG dar.

Zur gemeinsamen Risikobeobachtung der RBGÖ ist ein entsprechendes Frühwarnsystem eingerichtet worden. Für das quartalsweise tagende Sektorrisikokomitee, eine Art Beirat des Vorstandes der ÖRE, wird für die gesamte RBGÖ ein Risikobericht auf individueller und konsolidierter Basis erstellt, der neben dem Gesamtrisiko und dessen Abgleich mit der Risikotragfähigkeit Detailberichte zu allen wesentlichen Risiken enthält. Neben einem regelmäßigen Monitoring der Risikoverläufe und diesbezüglicher Grenzwerte ergänzen ein Bilanzkennziffern- und Benchmark-basiertes Frühwarnsystem, Stresstests sowie eine aktive Marktbeobachtung und ein Großexposure-Monitoring die gemeinsame Risikoüberwachung der RBGÖ.

Um einen Überblick über die Risiken der RBGV zu erhalten, gibt es - neben den periodischen Managementberichten der Raiffeisenbanken - im ersten Halbjahr eines jeden Jahres Managementgespräche zwischen dem Vorstand der RLB V und dem Vorstand/der Geschäftsleitung jeder einzelnen Raiffeisenbank, Darüber hinaus erstellt der Revisionsverband der RLB V im Rahmen der Jahresprüfung ein Raiffeisenbank, mit welchem die wesentlichen Kennziffern inkl. einer Risikotragfähigkeitsrechnung erfasst werden. Zusätzlich werden unterjährig jeweils zu den Quartalen weitere Risikotragfähigkeitsanalysen entsprechend den ICAAP-Anforderungen durchgeführt und qualitative und quantitative Risikoberichte erstellt, die den Anforderungen einer transparenten Risikodarstellung gerecht werden. Die Ergebnisse aller Banken werden in den quartalsweise stattfindenden Sitzungen des Früherkennungsausschusses der Landeseinlagensicherung (LASE) Vorarlberg analysiert gegebenenfalls Maßnahmen eingefordert.

Um die Raiffeisenbanken in ihrer Risikosteuerung zu unterstützen, werden sie von der RLB V regelmäßig mit Standardreports wie Kreditstrukturanalyse, Risiko- und Managementbericht inkl. Liquiditätsübersicht versorgt sowie Schulungs- und Beratungsleistungen dazu angeboten. Darüber hinaus werden in der Gesamtsicht, im Rahmen des Meldewesens, über die Zinsrisikostatistik die Zinsrisiken im Überblick gemonitort, ebenso auch die Einhaltung der gesetzlichen Liquiditäts-Erfordernisse (Liquidität 1. und 2. Grades).

Über die gesetzliche Einlagensicherung hinaus besteht im Raiffeisensektor durch den Zusammenschluss der Raiffeisenbanken, Raiffeisenlandesbanken, der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG und der Raiffeisen Bank International AG in der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft eine Absicherungszusage bis zu 100 % der Kundeneinlagen. Sie umfasst im Gegensatz zur gesetzlichen Einlagensicherung sämtliche Einlagen der Sparer, egal ob es sich um Privatkunden oder Unternehmen handelt. Ebenso gilt sie auch für alle Fremdwährungseinlagen sowie die eigenen Wertpapieremissionen. Die RLB V und die Vorarlberger Raiffeisenbanken sind über den Verein "Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Vorarlberg" Mitglied dieser Kundengarantiegemeinschaft.

Die Vorarlberger Raiffeisenbanken stellen gemeinsam mit der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg über die Sicherungsgemeinschaft Vorarlberg durch geeignete Maßnahmen sicher, dass in wirtschaftliche Schwierigkeiten geratene Mitglieder Hilfestellung erhalten und Imageschäden von der Gruppe fern gehalten werden.

<u>Institutionelles Sicherungssystem</u>

Im Zuge der Umsetzung der regulatorischen Änderungen im Zusammenhang mit Basel III ergaben sich auch einige wesentliche Anpassungen betreffend der bis dato im BWG enthaltenen Regelungen für einen nach genossenschaftlichen Grundsätzen organisierten dezentralen Bankenverbund:

Gemäß Art. 49 CRR (Capital Requirements Regulation) müssen Kreditinstitute bei der Ermittlung ihrer Eigenmittel grundsätzlich deren Positionen in Eigenmittelinstrumenten anderer Kreditinstitute in Abzug bringen, sofern nicht eine Befreiung aufgrund von Art. 49 Abs. 3 CRR durch gebildete institutsbezogene Sicherungssysteme (ISS) besteht. Gemäß Art. 113 Abs. 7 CRR dürfen Kreditinstitute mit Genehmigung der zuständigen Behörden Risikopositionen – mit Ausnahme von Risikopositionen, die Posten des harten Kernkapitals, zusätzlichen Kernkapitals oder Ergänzungskapitals gemäß der CRR bilden – gegenüber Gegenparteien, mit denen sie ein ISS abgeschlossen haben, mit einem Risikogewicht von 0% bewerten. Das Risikogewicht ist für die Berechnung der Eigenmittelerfordernisse nach der CRR relevant. Um unter anderem diese Rechtswirkungen auch unter den neuen regulatorischen Rahmenbedingungen nutzen zu können, wurde im Laufe des Jahres 2013 in der RBGÖ die Entscheidung getroffen, ein ISS nach Art. 113 Abs. 7 CRR zu etablieren. Ein ISS im Sinne des Art. 113 Abs. 7 CRR ist eine vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarung, die die teilnehmenden Institute absichert und insbesondere bei Bedarf ihre Liquidität und Solvenz sicherstellt, um einen Konkurs zu vermeiden. Basierend auf der dreistufigen Aufbauorganisation der RBG V wurde auch der Aufbau des ISS in zwei Stufen konzipiert und dementsprechende Anträge bei der zuständigen Aufsichtsbehörde gestellt.

Die FMA hat im Dezember 2013 in Verfahrensanordnungen den Anträgen gemäß Art. 113 Abs. 7 und Art. 49 Abs. 3 der CRR eine vorläufige Zustimmung erteilt.

Die RLB V als Zentralinstitut der RBGV ist dabei Mitglied des Bundes-ISS, in dem neben den Raiffeisenlandesbanken auch die Raiffeisen Zentralbank Österreich AG, die Raiffeisen Wohnbaubank sowie die Raiffeisen Bausparkasse teilnehmen. Darüber hinaus wurde auch in unserem Bundesland ein regionales ISS gebildet, Mitglieder sind die RLB V und alle Raiffeisenbanken.

Basis für das Bundes-ISS als auch das Landes-ISS ist die einheitliche und gemeinsame Risikobeobachtung im Rahmen des Früherkennungssystems der Österreichischen Einlagensicherung (ÖRE) bzw. der Vorarlberger Landeseinlagensicherung (LASE).

Das ISS ergänzt somit als weiterer Baustein die gegenseitige Unterstützung im Rahmen der RBG im Falle wirtschaftlicher Probleme eines Mitgliedsinstitutes.

2. Anwendungsbereichsbezogene Informationen (§ 3 OffV)

Kreditinstitutsgruppe:

Die Raiffeisenlandesbank Vorarlberg ist nicht Mitglied einer Kreditinstitutsgruppe gemäß § 30 Abs. 1 BWG, da die für eine Einbeziehung in eine Kreditinstitutsgruppe im Gesetz vorgesehenen Kriterien bei den nachgelagerten Unternehmen nicht zutreffen. Wir haben zwar zwei 100 %-Tochtergesellschaften als Hilfsbetriebe (Raiffeisen Rechenzentrum reg. GenmbH & Co KG und Raiffeisen Direkt Service Vorarlberg GmbH), diese sind aber gemäß § 2 Z. 27 Abs. 5 BWG nicht als Anbieter von Nebendienstleistungen einzustufen, da deren Tätigkeit nicht für die RLB V alleine, sondern für die gesamte Raiffeisen Bankengruppe Vorarlberg ausgeübt wird und daher keine Haupttätigkeit für die RLB V vorliegt. Somit gelten sie nicht als Anbieter von Nebendienstleistungen und zählen daher nicht zu den möglichen nachgelagerten Instituten im Sinne des § 30 Abs. 1 BWG. Darüber hinaus handelt es sich bei diesen Tochtergesellschaften um Nicht-Kreditinstitute, die von untergeordneter Bedeutung sind bzw. unwesentlich in Bezug auf die getreue Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Raiffeisenlandesbank, wodurch auch von der Ausnahmebestimmung gem. § 59 Abs. 3 BWG und § 249 Abs. 2 und 3 UGB Gebrauch gemacht werden könnte, sie nicht in eine Konsolidierung mit einzubeziehen. Da keine KI-Gruppe vorliegt, ist auch keine Konsolidierung der Eigenmittel vorzunehmen. Darüber hinaus könnte für die Konsolidierung der Eigenmittel aber auch die Ausnahmebestimmung nach §24 Abs. 3a BWG in Anspruch genommen werden, da die Bilanzsumme der Tochtergesellschaften sowohl kleiner als €10 Mio. als auch weniger als 1 % der Bilanzsumme der RLB V beträgt.

3. Eigenmittelstruktur (§ 4 OffV)

Die anrechenbaren Eigenmittel gemäß § 23 (14) BWG setzen sich zum 31.12.2013 aus folgenden Bestandteilen zusammen (in T€):

Tier I – Kapital (Kernkapital)	265.763
davon eingezahltes Kapital	97.324
davon Offene Rücklagen (einschl. Haftrücklage)	169.227
davon Fonds für allgemeine Bankrisiken	0
davon Abzugsposten immaterielle Anlagewerte, Steuerlatenz	788
davon Abzugsposten Bilanzverlust	0
Abzugsposten Eigenmittel anderer Kredit-/Finanzinstitute (50 %)	8.737
Tier I – Kapital (Kernkapital) nach Abzugsposten	257.026
Tier II – Kapital (Ergänzende Eigenmittel)	90.142
Stille Reserven gem. § 57 Abs. 1 BWG	35.012
Neubewertungsreserve	21.967
Haftsummenzuschlag*	33.163
davon Ergänzungskapital	0
davon nachrangiges Kapital	0
Abzugsposten Eigenmittel anderer Kredit-/Finanzinstitute (50 %)	8.737
Tier II – Kapital (Ergänzende Eigenmittel) nach Abzugsposten	81.405
Tier III - Kapital (Kurzfristiges nachrangiges Kapital)	0
Gesamtsumme aller Eigenmittel nach Abzügen und Beschränkungen	338.431

Eigenmittelüberschuss	167.635
Überdeckungsquote in Prozent	98,15
Kernkapitalquote Kreditrisiko in Prozent	12,70
Kernkapitalquote Gesamt in Prozent	12,04
Eigenmittelquote Kreditrisiko in Prozent	16,72
Eigenmittelquote Gesamt in Prozent	15,85

^{*}Die Haftsumme in der Raiffeisenlandesbank beläuft sich auf das 2-fache des jeweilig gezeichneten Geschäftsanteils und ist maximal zu 75 % eigenmittelwirksam.

4. Mindesteigenmittelerfordernis (§ 5 OffV)

Der Betrag von 8 % der gewichteten Forderungsbeträge in Höhe von T€ 170.796 setzt sich gem. § 22a Abs. 4 BWG zum 31.12.2013 folgendermaßen zusammen (in T€):

§ 22a Abs. 4 BWG zum 31.12.2013 folgendermaßen zusammen (in T€):	
Foudawingskipses des Kradituisiks Chandaudansatures som 9.0/ Mind	aatai aan mittalau
Forderungsklasse des Kreditrisiko-Standardansatzes gem. 8 % Minde § 22a Abs 4 BWG fordernis der ris	esteigenmitteler- sikogewich-teten
Bemessungsgrund	_
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	0
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	3
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne	108
Erwerbscharakter im Besitz von Gebietskörperschaften Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	0
Forderungen an internationale Organisationen	0
Forderungen an Institute	54.813
Forderungen an Unternehmen	70.959
Retail-Forderungen	6.180
Durch Immobilien besicherte Forderungen	8.491 702
Überfällige Forderungen Forderungen mit hohem Risiko	702
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	1.908
Verbriefungspositionen	0
Kurzfristige Forderungen an Institute und Unternehmen	0
Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen	378
Sonstige Posten	18.387
Das gesamte Eigenmittelerfordernis It BWG setzt sich zum 31.12.2013 wie folgt zusammen	(in T€):
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage gem. § 22 BWG	2.024.109
davon 8 % Mindesteigenmittelerfordernis	161.929
(Mindesteigenmittelerfordernis für alle Risikoarten des Handelsbuchs	0
gem. § 220 Abs. 2 BWG)	0
Mindesteigenmittelerfordernis für Positionen außerhalb des Handelsbuches (für das Warenpositionsrisiko und das	0
Fremdwährungsrisiko, einschließlich des Risikos aus Goldpositionen)	
Mindesteigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko gem. § 22i	8.867
(Basisindikatoransatz)	
Gesamtes Eigenmittelerfordernis	170.796

5. Kontrahentenausfallrisiko (§ 6 OffV)

§ 6 Z 1 OffV:

Basis für das Kontrahentenausfallsrisiko ist das gewichtete Derivatevolumen nach § 22 BWG. Darauf wird nach Rating der espected loss (EL) und unespected loss (UL) gerechnet. Unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der RLB Vorarlberg (und aller darin enthaltenen Risiken) ist für die Kapitalzurechnung ein Gesamtlimitsystem mit Risikolimitierung pro Risikoart im Einsatz.

Daneben gibt es für die Treasurygeschäfte ein umfangreiches operatives Linien- und Limitsystem, welches das Marktrisiko pro Kontrahent begrenzt. Die Obergrenze für Kredite an Kontrahenten auf Einzelengagementebene ist bei Fremdbanken als Gesamtlimit und Sublimit nach Geschäftsarten organisiert, bei Kommerzkunden unter Anwendung des Kreditlimitsystems für Firmenkunden.

§ 6 Z 2 OffV:

Die RLB Vorarlberg hat mit den wichtigsten Handelspartnern Rahmenverträge bzw. ISDA Master Agreements abgeschlossen. Bei 15 Kontrahenten wurden diese Verträge um den Credit Support Annex (CSA) erweitert. Weitere CSAs werden folgen.

Aufgrund der täglichen Bewertung der Derivate und der entsprechenden Ausgestaltung der Verträge ist eine zeitnahe Anpassung der Sicherheiten gewährleistet. Dadurch findet eine effektive Risikominderung statt.

§ 6 Z 3 OffV:

In der Position Kreditrisiko werden keine Korrelationen innerhalb und zwischen den Forderungsklassen gerechnet. Das heißt: Jedes Risiko wird ie Kunde ermittelt und dann aufaddiert. In der Position Marktpreisrisiko wird ebenfalls auf eine Korrelation zwischen den Risikoarten verzichtet. Innerhalb der Risikoarten werden die Risiken entsprechend korreliert, das bedeutet, dass Aktien, Währungen und Anleihen jeweils in sich korreliert werden.

§ 6 Z 4 OffV:

Entsprechend den "Credit Event upon merger" Klauseln in den CSA Klauseln ist die Gegenpartei berechtigt bei einer Ratingänderung die Geschäfte vorzeitig zu beenden. Dies hätte jedoch keinen Einfluss auf den Sicherungsbetrag, der bereitzustellen wäre.

§ 6 Z 6 OffV:

Die risikogewichteten Aktiva ermitteln sich bei Währungsderivaten gemäß Ursprungsrisikomethode, bei Zinsderivaten kommt die Restlaufzeitmethode zum Einsatz.

§ 6 Z 7 OffV:

Wir haben derzeit keine Absicherungen in Form von Kreditderivaten.

§ 6 Z 8 OffV:

Angaben zu Finanzinstrumenten nach § 237a Abs. 1 Z 1 UGB in Verbindung mit § 64 Abs. 1 Z 3 BWG:

Die Nominalwerte der am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte sowie deren beizulegende Zeitwerte sind im nachstehenden Tableau offen gelegt. In den Marktwerten ist weder das eigene (DVA, Debt Value Adjustment) noch das fremde Ausfallsrisiko (CVA, Credit Value Adjustment) berücksichtigt.

Nominalbetrag TEUR	Marktwert positiv TEUR	Marktwert negativ TEUR
	•	_
	TEUR	TEUR
_		
3.820.284	103.784	115.833
417.955	2.169	0
450.442	0	4.637
		0
		1.392
4.690.681	107.345	121.862
112.201	1.011	1.013
1.916.717	12.135	11.119
2.105	314	0
2.105	0	314
2.033.128	13.460	12.446
6.723.809	120.805	134.308
0	0	0
6.723.809	120.805	134.308
Nominalhetrag	Marktwert	Marktwert
Hommanbearag		negativ
TEUR	•	TEUR
2 402 007	126 507	170 702
		170.792
	_	1 206
412.047	U	1.296
1 000	1 456	0
	1.450	1 456
	140 570	1.456 173.544
4.227.200	140.379	1/3.344
48.607	936	889
2.363.371	19.510	17.235
16.262	1.484	0
16.262	0	1.484
2.444.502	21.930	19.608
6.671.702	162.509	193.152
5.000	0	30
·	·	
	1.916.717	1.000 0 4.690.681 107.345 112.201 1.011 1.916.717 12.135 2.105 314 2.105 0 2.033.128 13.460 6.723.809 120.805 Nominalbetrag Marktwert positiv TEUR 3.402.997 136.587 409.556 2.536 412.647 0 1.000 1.456 1.000 4.227.200 48.607 936 2.363.371 19.510 16.262 1.484 16.262 0 2.444.502 21.930 6.671.702 162.509

Die Nominal- bzw. Marktwerte ergeben sich aus den – unsaldierten – Summen aller Kauf- und Verkaufsverträge. Die Marktwerte sind hier mit dem "Clean Price" (Marktwert ohne Zinsenabgrenzungen) angegeben.

Angaben zum Kontrahentenausfallsrisiko:

Gemäß FMA Rundschreiben zu Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten und zu Bewertungsanpassungen bei Derivaten gemäß § 57 BWG wurde mit dem Bilanzstichtag 31.12.2013 erstmalig das Kontrahentenausfallsrisiko (CVA, Credit Value Adjustment) bei OTC-Derivaten angesetzt. Aus Gründen der Vorsicht wird auf den Ansatz des eigenen Ausfallsrisikos (DVA, Debit Value Adjustment) verzichtet. Es fließen nur negative Marktwerte in die Drohverlustrückstellung in der Höhe von TEUR 627 (Vorjahr: TEUR 0) ein.

Angaben zu Bewertungseinheiten:

Die Absicherungsgeschäfte entsprachen hinsichtlich (Rest-)Laufzeit den abgesicherten Grundgeschäften und waren hinsichtlich der abzusichernden Risikoparameter gegenläufig ident. Bei vorzeitiger Auflösung der Grundgeschäfte wurden auch die dazu gehörenden Sicherungsgeschäfte beendet.

Sofern keine Bewertungseinheit gebildet wird, wird in Höhe des negativen Zeitwerts des derivativen Geschäfts eine Rückstellung in den Jahresabschluss aufgenommen.

Angaben zu Zinssteuerungsderivaten:

Die Raiffeisenlandesbank verwendet Zinsderivate zur Steuerung des Zinsrisikos aus dem Bankbuch. Im Berichtsjahr erfolgte eine Teilauflösung der Rückstellung für Zinssteuerungsderivate, wodurch das Jahresergebnis um TEUR 2.714 entlastet wurde. Im Vorjahr waren für negative Zeitwerte TEUR 6.834 zurückgestellt.

Nachfolgend die positiven und negativen beizulegenden Zeitwerte mit den gebildeten Rückstellungen:

Bi			

Funktionale Einheit	Nominalbetrag	Marktwert positiv	Marktwert negativ	Rückstellung
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
a) Zinsderivate EUR	59.767	1.053	2.997	1.944
b) Zinsderivate CHF	34.641	7	1.697	1.691
c) Zinsderivate JPY	518	113	0	0
d) Zinsderivate USD	18.128	0	485	485

Die bilanzierten derivativen Finanzinstrumente sind in den nachstehenden Bilanzposten mit folgenden Buchwerten ausgewiesen:

Bilanzjahr

Buchwerte von Derivaten des Bankbuches	Sonstige Aktiva	Sonstige Passiva	Rückstellungen
buchwerte von Denvaten des Bankbuches	TEUR	TEUR	TEUR
a) Zinssatzbezogene Verträge	23.283	34.046	4.119
b) Wechselkursbezogene Verträge	3.367	504	0
c) Wertpapierbezogene Geschäfte	0	0	0

Vorjahr

Buchwerte von Derivaten des Bankbuches	Sonsuge Akuva	Sonstige Passiva	Ruckstellungen
Buchweite von Denvaten des Bankbuches	TEUR	TEUR	TEUR
a) Zinssatzbezogene Verträge	25.287	35.262	6.834
b) Wechselkursbezogene Verträge	1.902	2.428	0
c) Wertpapierbezogene Geschäfte	0	23	0

Constige Alstine Constige Dessine

Bei den bilanzierten Buchwerten handelt es sich bei den sonstigen Aktiva/Passiva um Zinsabgrenzungen und bei den Rückstellungen um die Marktwerte zu ihrem "Clean Price" (Marktwert ohne Zinsenabgrenzungen).

6. Kredit- und Verwässerungsrisiko (§ 7 OffV)

§ 7 Abs 1 Z 1 und 2 OffV:

Eine Forderung gilt gemäß § 16 SolvaV als überfällig, wenn eine Rückzahlung(srate) über 90 Tage ausständig ist.

Eine Ausfallsgefährdung wird dann angenommen, wenn eine Forderung zweifelhaft oder uneinbringlich ist. Gemäß unserem Kredithandbuch sind nach §§ 206 und 207 UGB, zweifelhafte Forderungen mit ihrem wahrscheinlichen Wert anzusetzen, uneinbringliche abzuschreiben.

Für eine zweifelhafte Forderung ist eine Wertberichtigung in Höhe des voraussichtlichen Verlustes zu bilden. Zum Zeitpunkt der Wertberichtigungsvornahme muss eine ausreichende schriftliche Dokumentation jene Gründe darlegen, die zur Wertberichtigung führten. Diese orientieren sich an jenen, die in unserem Kredithandbuch definiert sind.

Neben den Gründen, welche zur Wertberichtigung führten, sind auch die Einkommens- (Cash flow, Kapitaldienstfähigkeitsgrenze) und Vermögenssituation des Schuldners schriftlich darzustellen sowie schlüssig nachzuweisen, wie durch Einschätzung des Risikos und der Sicherheiten, unter Berücksichtigung der Verwertungskosten und des Zinsentganges bis zur Verwertung, der Wertberichtigungsbetrag errechnet wurde. Die Risikovorsorge für außerbilanzielle Geschäfte wird als Rückstellung bilanziert.

Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Uneinbringlichkeit ist grundsätzlich dann anzunehmen, wenn die Möglichkeit der künftigen Realisierung so fern liegt, dass im Verkehrsleben mit ihr nicht mehr gerechnet werden kann, die Forderung bei objektiver Betrachtung also wertlos ist.

Darüber hinaus geht man bei sich abzeichnenden Problemkrediten folgendermaßen vor, um in einem möglichst frühen Stadium Gegenmaßnahmen einleiten zu können:

Alle Kreditnehmer mit einem Obligo \geq TEUR 150 und einer Bonitätseinstufung \geq 3,5 werden vierteljährlich vom Kreditrisikomanagement ausgewertet und bilden das Potential für die Behandlung auf der vierteljährlichen Kreditrisikokomitee-(KreKo-)Sitzung. Aus diesem Potential werden dann in einer Besprechung der Kreditrisikomanager mit dem Risiko-Vorstand jene Kreditnehmer bestimmt, die dann vom Kreditrisikomanager für die vierteljährlich stattfindende KreKo-Sitzung aufbereitet werden. Dabei erfolgen eine Darstellung der aktuellen Situation und Hintergründe der Krise, der aktuellen Bonitätseinstufung und des Blankoanteiles sowie ein Vorschlag von geeigneten Maßnahmen zur Reduzierung der Risikolage. In der Kreditrisikokomiteesitzung werden Maßnahmen festgelegt und protokolliert. Weiters werden zweimal pro Jahr alle Kreditnehmer mit einem Obligo \leq TEUR 150 und einer Bonitätseinstufung \geq 4,0 ausgewertet und je nach Kriterium (90 Tage Überziehung, zinsfreie Barkredite, Mahnstufe, Sanierungsbetreuung und Verwertungsabwicklung) eine Soll-EWB berechnet. Eine Wertberichtigung für diese Kreditnehmer wird auch auf der KreKo-Sitzung entschieden.

§ 7 Z 3 OffV: Folgende Tabelle zeigt den Durchschnittsbetrag der Forderungsklassen zum 31.12.2013 (in T€):

Nettoforderungen	2013
Forderungsklassen	Durchschnitt
Institute	4.152.875
Zentralstaaten u. Zentralbanken	1.512.667
Unternehmen	1.127.370
sonstige Positionen	274.163
durch Immobilien besicherte Forderungen	228.824
gedeckte Schuldverschreibungen	186.396
Regionale Gebietskörperschaften	119.513
Retail	129.961
Multilaterale Entwicklungsbanken	69.883
Investmentfondsanteilen	31.478
überfällige Forderungen	7.262
Verwaltungseinrichtungen	6.368
GESAMT	7.846.760

§ 7 Z 4 OffV: Geografische Verteilung der Forderungen nach Forderungsklassen zum 31.12.2013 (in T€):

Nettoforderungen	nach Länder 💌					
Forderungsklassen	∐ Österreich	Deutschland	Schweiz	Europa-Rest	Sonstige	Gesamtergebnis
Institute	3.796.699	97.893	35.763	187.425	138	4.117.918
Zentralstaaten u. Zentralbanken	884.489	41.864	33	515.546		1.441.932
Unternehmen	633.657	239.696	175.338	40.584	10	1.089.285
sonstige Positionen	250.151		814	8.680		259.646
durch Immobilien besicherte Forderunge	en 190.239	63.014	1.379	3.697	35	258.364
gedeckte Schuldverschreibungen	98.098			140.400		238.498
Regionale Gebietskörperschaften	46.921	80.097				127.018
Retail	97.896	22.381	2.943	1.161	495	124.875
Multilaterale Entwicklungsbanken				74.944		74.944
Investmentfondsanteilen	28.926					28.926
überfällige Forderungen	6.893	1.084				7.978
Verwaltungseinrichtungen	1.804	5.241				7.045
Gesamtergebnis	6.035.774	551.271	216.270	972.437	678	7.776.429

§ 7 Z 5 OffV:

Verteilung der Forderungen auf Wirtschaftszweige aufgeschlüsselt nach Forderungsklassen zum 31.12.2013 (in T€):

Nettoforderungen	nach Sektore 🔻					
Forderungsklassen	Finanzinstitute	Kreditinstitute	Öffentliche StellF	Private Haushal	Unternehmen	Gesamtergebnis
Institute	37.190	3.994.308		7.493	78.926	4.117.918
Zentralstaaten u. Zentralbanken	123.138	314.779	701.731	39	302.245	1.441.932
Unternehmen	180.400			53.172	855.713	1.089.285
sonstige Positionen	8.512	32.130		65.175	153.829	259.646
durch Immobilien besicherte Forderung	gen			84.864	173.500	258.364
gedeckte Schuldverschreibungen		238.498				238.498
Regionale Gebietskörperschaften			125.463	451	1.103	127.018
Retail				93.658	31.217	124.875
Multilaterale Entwicklungsbanken		74.944				74.944
Investmentfondsanteilen	28.926					28.926
überfällige Forderungen				6.719	1.259	7.978
Verwaltungseinrichtungen			6.883		162	7.045
Gesamtergebnis	378.166	4.654.660	834.077	311.572	1.597.954	7.776.429

§ 7 Z 6 OffV: Aufschlüsselung aller Forderungen nach Restlaufzeit und Forderungsklassen zum 31.12.2013 (in T€):

Nettoforderungen	nach Laufzei 🔻						
			über 3 Monate	über 1 Jahr bis		nicht	
Forderungsklassen	→ täglich fällig	bis 3 Monat	bis 1 Jahr	5 Jahre	über 5 Jahre	zuordenbar	Gesamtergebnis
Institute	23.519	172.284	95.963	278.807	3.547.345		4.117.918
Zentralstaaten u. Zentralbanken	2.614		409	1.600	1.437.310		1.441.932
Unternehmen	191.985	158.253	48.855	216.214	473.979		1.089.285
sonstige Positionen				100	67.922	191.624	259.646
durch Immobilien besicherte Forderung	en 10.715	5.195	5.034	25.836	211.584		258.364
gedeckte Schuldverschreibungen	6.584				231.915		238.498
Regionale Gebietskörperschaften	124	15.273		795	110.827		127.018
Retail	11.292	18.466	5.808	21.194	68.116		124.875
Multilaterale Entwicklungsbanken					74.944		74.944
Investmentfondsanteilen						28.926	28.926
überfällige Forderungen	4.588	4	34	751	2.600		7.978
Verwaltungseinrichtungen	1.357	272	28	210	5.178		7.045
Gesamtergebnis	252.778	369.748	156.131	545.506	6.231.717	220.550	7.776.429

§ 7 Z 7 OffV:

Ausfallgefährdete und überfällige Forderungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie Aufwendungen für Wertberichtigungen und Rückstellungen während des Berichtszeitraums nach Wirtschaftszweigen zum 31.12.2013 (in T€):

			Private		nicht	
	Finanzinstitute	Kreditinstitute	Haushalte	Unternehmen	zuordenbar	Gesamtergebnis
Ausfallgefährdete Forderungen		3.006	13.621	9.704		26.330
Überfällige Forderungen			1.000			1.000
Einzelwertberichtigungen		3.006	7.754	26.145		36.905
Pauschalwertberichtigungen § 57/1				9.600	25.412	35.012
Direktabschreibungen			0			0
Rückstellungen	760		50	7.358		8.168
Auflösung	2.892	0	981	11.475		15.347
Zuweisung	0	0	1.515	4.989		6.504
Eingang abgeschrieb. Forderungen			16			16

§ 7 Z 8 OffV:

Höhe der ausfallgefährdeten und überfälligen Forderungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen nach geografischen Gebieten per 31.12.2013 (in T€):

	Österreich	Deutschland	Schweiz	Europa-Rest	Sonstige	Gesamtergebnis
Ausfallgefährdete Forderungen	15.123	7.804	398	3.006		26.330
Überfällige Forderungen	1.000					1.000
Einzelwertberichtigungen	19.502	13.200	1.197	3.006		36.905
Pauschalwertberichtigungen § 57/1		9.600			25.412	35.012
Direktabschreibungen	0					0
Rückstellungen	7.822	10	336			8.168
Auflösung	5.887	4.528	18	2.892	2.023	15.347
Zuweisung	5.129	1.288	86	0	0	6.504
Eingang abgeschrieb. Forderungen	16					16

§ 7 Z 9 OffV:

Änderungen der Wertberichtigungen und Rückstellungen für ausfallgefährdete Forderungen per 31.12.2013 (in T€):

	Einzelwert- berichtigungen	Rückstellungen
Eröffnungsbestand	17.565	35
Auflösung	1.487	3
Zuweisung	1.423	0
Abschlussbestand	17.501	32

Die nicht wertberichtigten Teile der ausfallgefährdeten Forderungen sind überwiegend mit Sicherheiten abgedeckt.

7. Verwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes (§ 8 OffV)

§ 8 Z 1 und Z 2 OffV:

Im Bedarfsfall können die Ratings aller gemäß § 21 b BWG von der FMA anerkannten Ratingagenturen für die Forderungsklassen Zentralstaaten, Institute und Unternehmen herangezogen werden. Es wird diesbezüglich auf die Liste der FMA gemäß § 69 b BWG verwiesen.

§ 8 Z 3 OffV:

Art und Umfang der Nutzung externer Ratings im Rahmen der Erfassung des Kreditrisikos zur Bestimmung der Bemessungsgrundlage erfolgt im Rahmen der FMA-Verordnung (§ 22a Abs. 7 BWG). Das Verfahren zur Übertragung von Emittenten- und Emissionsratings, die nicht Teil des Handelsbuches sind, entspricht den Vorgaben des § 32 Solvabilitätsverordnung, BGBI. II Nr. 374/2006, und wird standardmäßig für derartige Posten durchgeführt.

§ 8 Z 4 OffV:

Für die Zuordnung der Ratings zu den im Kreditrisiko-Standardansatz vorgesehenen Bonitätsstufen wird die Standardzuordnung gem. § 21b Abs. 6 BWG herangezogen.

§ 8 Z 5 OffV: Die Forderungswerte nach Forderungsklassen und nach Kreditrisikominderung per 31.12.2013 (in T€):

Forderungsklassen nach Riskogewicht in %	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
⊟ Institute	4.306.114	4.117.918
0	655.226	714.353
20	3.642.519	3.394.610
50		369
100	8.370	8.587
■ Zentralstaaten u. Zentralbanken	704.704	1.441.932
0	704.704	1.441.909
20		23
50		0
■ Unternehmen	1.816.011	1.089.285
20		856
50		1.163
70		2.362
100	1.816.011	1.084.905
■ sonstige Positionen	259.646	259.646
0	29.806	29.806
100	229.840	229.840
■ durch Immobilien besicherte Forderung	gen	258.364
35		115.982
50		142.383
■ gedeckte Schuldverschreibungen	238.498	238.498
10	238.498	238.498
■ Regionale Gebietskörperschaften	125.915	127.018
0	125.463	126.567
20	451	451
■ Retail	206.635	124.875
75	206.635	124.875
■ Multilaterale Entwicklungsbanken	74.944	74.944
0	74.944	74.944
■ Investmentfondsanteilen	28.926	28.926
1,72	547	547
13,87	24.735	24.735
35,09	3.644	3.644
∃ überfällige Forderungen	7.978	7.978
50		208
100	3.931	5.966
150	4.047	1.804
■ Verwaltungseinrichtungen	7.057	7.045
20	7.057	7.045
Gesamtergebnis	7.776.429	7.776.429

8. Sonstige Risikoarten (§ 10 OffV)

Hinsichtlich dieser Bestimmung wird auf die Ausführungen zu § 5 OffV verwiesen.

9. Operationelles Risiko (§ 12 OffV)

§ 12 Z 1 OffV:

Es wird für die Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses für das operationelle Risiko der Basisindikatoransatz gemäß § 22 j BWG angewandt.

10. Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuches (§ 13 OffV)

§ 13 Z 1 OffV + § 13 Z 4 OffV

Unterscheidung der Beteiligungspositionen nach Art und Ziel:

Sonstige Beteiligungen ohne Ertragserwartung	3.172 30
	•
Sonstige Beteiligungen mit Ertragserwartung	ŏ
Sonstige strategische Beteiligungen ohne Ertragserwartung	0
Sonstige strategische Beteiligungen mit Ertragserwartung	142.756
Strategische Beteiligungen an Kredit-/Finanzinstituten mit Ertragserwartung	38.357
in Tsd. EURO	3111212013
Art und Ziel der Beteiligung	Stand 31.12.2013

Sonstige strategische Beteiligungen mit Ertragserwartung Sonstige strategische Beteiligungen ohne Ertragserwartung	5.713 1.587
Sonstige Beteiligungen mit Ertragserwartung	0
Anteile an verbundenen Unternehmen	7.300

Beteiligungen	und	Anteile	an	verbundenen	191.623
Unternehmen					191.025

§ 13 Z 2 OffV:

Bilanziell werden die Beteiligungspositionen im UGB/BWG als Anteile an verbundenen Unternehmen bzw. Beteiligungen behandelt. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, sofern nicht anhaltende Verluste, verringertes Eigenkapital und/oder ein verminderter Ertragswert eine Abwertung auf das anteilige Eigenkapital, auf den Ertragswert bzw. auf den Börsenkurs erforderlich machen.

§ 13 Z 3 OffV:

Buchwert und Zeitwert der Beteiligungspositionen:

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

	Buchwert 31.12.2013	Zeitwert 31.12.2013
	in T€	in T€
Beteiligungen	184.323	349.185
Anteile an verbundenen Unternehmen	7.300	10.085

191.623

359.270

§ 13 Z 5 OffV

Die kumulativen realisierten Verluste aus Verkäufen und Liquidationen während der Periode betrugen T€ 71.

§ 13 Z 6 OffV:

Es sind keine nicht realisierten Gewinne oder Verluste bzw. latente Neubewertungsgewinne oder -verluste aus Beteiligungen in das Kernkapital oder in die ergänzenden Eigenmittel einbezogen. Beteiligungen gem. § 23 Abs.13 Zi 3 und Zi 4 BWG sind bei den Eigenmitteln als Abzugsposten berücksichtigt.

11. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen (§ 14 OffV)

§ 14 Z 1 OffV:

Innerhalb der Barwertperspektive wird das Zinsänderungsrisiko nach folgenden unterschiedlichen Ansätzen täglich durch die Abteilung Risikocontrolling/APM berechnet. Die Berechnung nach unterschiedlichen Methoden soll eine umfassende Einschätzung des Zinsänderungsrisikos ermöglichen und die Limitierung und Kontrolle verfeinern:

VaR Ansatz PVBP Ansatz

Hinsichtlich der Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Zinsrisiko vierteljährlich vorgerechnet und durch Szenario-Rechnungen ergänzt. Zusätzlich wird das Zinsrisiko gemäß Berechnungsmethode der Zinsrisikostatistik mit 15 % begrenzt. Ab 15% erfolgt eine Meldung an den Vorstand.

§ 14 Z 2 OffV:

Bezüglich der Rückzahlung von Krediten vor Fälligkeit ist eine Absicherung in den Kreditverträgen vorgesehen, bei den unbefristeten Einlagen wird die Gleitzinsmethode mit empirisch ermittelten Mischungsverhältnissen angewandt. Zinsrisiken aus der vorzeitigen Rückzahlung von Krediten und Behebung von Einlagen vor Fälligkeit sind aufgrund der geringen Volumina dieser Geschäfte unwesentlich. Außerdem können diese Risiken durch Vorfälligkeitsentschädigungen eingepreist werden.

§ 14 Z 3 OffV:

Die Schwankungen der Zinsrisiken werden im Rahmen der Umsetzung des internen Limitsystems regelmäßig analysiert. Ziel ist es, auch bei Auf- und Abwärtsschocks diese Risiken angemessen zu begrenzen und jederzeit Deckung dafür zu halten.

12. Verbriefungen (§ 15 OffV)

§ 15 OffV

In der RLB Vorarlberg sind derzeit keine eigenen Kundenforderungen verbrieft.

13. Vergütungspolitik und -praktiken (§ 15a OffV)

§ 15a Abs. 1 Z 1 OffV:

Die Raiffeisenlandesbank Vorarlberg hat gemäß § 39 Abs. 2 BWG sowie der Grundsätze der Anlage zu § 39b BWG im Sinne des Proportionalitätsprinzips ihre Vergütungspolitik festgelegt und in der Aufsichtsratssitzung vom 20.09.2011 beschlossen.

Der Vergütungspolitik der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg wurden die Schreiben der FMA vom 03.03.2011, 20.04.2011 und Dezember 2013 sowie das Gutachten vom 07.06.2011 von Wolf Theiss Rechtsanwälte GmbH zugrunde gelegt.

Für die Vergütungspolitik der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg gelten folgende Grundsätze:

- Die Vergütungspolitik der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg steht mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen des Kreditinstitutes in Einklang und beinhaltet Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenskonflikten.
- > Die Vergütungspolitik der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg als serviceintensiver, kunden- und mitarbeiterorientierter Arbeitgeber soll die Bindung qualifizierter Mitarbeiter an das Institut zur dauerhaften Umsetzung der Strategie der Kundenbindung mit den Mitteln eines modernen Personalmanagements (internes Personalmarketing) fördern.
- Das Vergütungsmanagement im Rahmen des Personalmanagements der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg erfolgt durch den Vorstand der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg unter Einbindung des Geschäftsbereichs Personalmanagement und weiterer Kontrollfunktionen bzw. gegenüber dem Vorstand durch den Personalausschuss des Aufsichtsrates unter Einbindung des Geschäftsbereichs Personalmanagement und weiterer Kontrollfunktionen.
- Die Regelung der Vergütung erfolgt durch den Kollektivvertrag bzw. durch Einzelvereinbarungen. Einzelvereinbarungen werden seitens des Vorstandes unter Einbindung des Geschäftsbereichs Personalmanagement und allfällig anderer, maßgeblicher Bereiche abgeschlossen.
- Eine Überprüfung der Umsetzung der Grundsätze sowie der Vergütung der Verantwortlichen für die Bereiche Compliance und Innenrevision erfolgt jährlich durch den Vergütungsausschuss.

Betreffen die Einzelvereinbarungen den Vorstand, so werden sie vom Personalausschuss des Aufsichtsrates abgeschlossen.

Eine Überprüfung der Umsetzung der Grundsätze der Vergütungspolitik erfolgt jährlich durch den Aufsichtsrat. Dazu wurde in der AR-Sitzung vom 08.11.2011 ein Vergütungssausschuss eingerichtet. Eine diesbezügliche Geschäftsordnung wurde beschlossen. Die konstituierende Sitzung des Vergütungsausschusses hat am 12.04.2012 stattgefunden. Aufgrund der Präzisierungen, die die FMA in ihrem Rundschreiben im Dezember 2012 vorgenommen hat, wurde die Vergütungspolitik in der Sitzung des Vergütungsausschusses am 21. Mai 2013 überarbeitet.

Folgende Aufsichtsrats-Mitglieder wurden für den Vergütungsausschuss nominiert bzw. vom Betriebsrat delegiert:

DVw. Walter HÖRBURGER, AR-Vorsitzender Mag. Gerhard FEND, AR-Vorsitzender-Stellvertreter Bürgermeister Elmar Rhomberg, AR-Mitglied Mag. Christian URSCH, Betriebsratsobmann

Als Auskunftspersonen stehen dem Vergütungsausschuss unter anderem folgende Personen zur Verfügung:

Betriebsökonom Wilfried HOPFNER, Vorstandsvorsitzender Prok. Mag. Dr. Andreas STIEGER, Leiter Geschäftsbereich Personalmanagement

Mindestens einmal jährlich wird zudem die Umsetzung der Vergütungspolitik durch die Innrevision der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg überprüft.

§ 15a Abs. 1 Z 2-5 OffV:

Die Vergütungspolitik und die -praktiken sind mit dem soliden und wirksamen Frühwarnsystem und Risikomanagement der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg vereinbar, diesem förderlich und ermutigen nicht zur Übernahme von Risiken, die über das vom Kreditinstitut tolerierte Maß hinausgehen.

Kriterien für die Gestaltung der Vergütung sind insbesondere

- a) die Funktion
- b) die Übernahme von Führungsaufgaben
- c) die fachliche und persönliche Qualifikation
- d) die (einschlägige) Erfahrung

Die Bemessung der Vergütung erfolgt unter Berücksichtigung interner und externer Marktvergleiche.

Die Vergütung der Mitarbeiter kann neben einem fixen auch einen – abhängig von der Funktion – zusätzlichen variablen Gehaltsteil beinhalten und setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Elementen zusammen:

- a) kollektivvertragliches Schemagehalt
- b) starre oder valorisierbare Zulagen
- c) Überstundenpauschalen
- d) Erfolgs-/Leistungsprämien bei Erreichen vereinbarter Ziele
- e) Leistungsunabhängige Prämien (z. B. Jubiläen, besondere Anlässe)

Leistungs-/Erfolgsprämien werden vereinbart,

- a) um den Gesamtbezug in einer modernen und vom Arbeitsmarkt erwarteten Form attraktiver zu gestalten,
- b) um die "Mitunternehmerschaft" der Mitarbeiter abzubilden, d. h.
 - > den Mitarbeitern in ertragsreichen Jahren die Möglichkeit zu bieten, am Unternehmenserfolg durch ihre Leistung angemessen zu partizipieren,
 - > die Bank in ertragsschwachen Jahren im Bereich des Personalaufwandes zu entlasten,
- c) um eine möglichst hohe Identifikation mit den Zielen des Unternehmens zu erreichen, die persönlichen Ziele dazu in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen, in einer Zielvereinbarung festzuschreiben und messbar zu machen.

Die erzielbaren Prämien sollen daher

- a) motivierend sein,
- b) angemessen sein (d. h. in Einschätzung der persönlichen Leistung, der Teamleistung und des Gesamtergebnisses des Kreditinstituts bemessen sein),
- c) vertretbar sein (d. h., abhängig von der jeweiligen Funktion und der Gesamtvergütung).

Basis für die Prämienausschüttung ist das EGT als Kennzahl, die die Risikokosten bereits berücksichtigt, sowie weitere Kennzahlen laut Strategie der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg. Das heißt, der allfällige variable Bezug kann auch teilweise oder zur Gänze entfallen.

Voraussetzung für die Auszahlung einer Prämie, die bei der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg einzelvertraglich vereinbart wird, ist die Erreichung der Ziele, die im Mitarbeitergespräch vereinbart werden.

Die Zielerreichung wird im Folgejahr festgestellt. Erst danach erfolgt die Prämienbemessung und Auszahlung.

Als Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Bank auswirkt, wurden die erste Managementebene (Vorstand), die zweite Managementebene sowie eine definierte Mitarbeitergruppe in den Geschäftsbereichen Firmenkunden sowie Finanz- & Kapitalmärkte identifiziert. Zusätzlich wurden die Mitarbeiter in Kontrollfunktionen identifiziert. In Summe umfasst die Gruppe des "identified staffs" 26 Mitarbeiter der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg (Stand 31.12.2013). Mit dieser Gruppe des "identified staffs" sind alle Mitglieder der "risikokaufenden" Gruppen der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg umfasst. Das sind neben dem Kreditrisikokomitee, das Liquiditätsrisikound Marktrisikokomitee sowie das Risikokomitee.

Die Bonusmöglichkeit für die identifizierten Mitarbeiter bewegt sich jedoch in der Regel unter der seitens der FMA in ihrem Rundschreiben von Dezember 2012 definierten Erheblichkeitsschwelle. Sollte diese Erheblichkeitsschwelle überschritten werden, wird die variable Vergütung über fünf Jahre (siehe Ziffer 12 der Anlage zu §39b BWG) zurückbehalten. Für die erste Managementebene wurde bei der Bonusmöglichkeit für das Geschäftsjahr 2012 diese Erheblichkeitsschwelle einmalig überschritten. 40% des möglichen Bonus für 2012 wurde deshalb gemäß der Vergütungspolitik der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg zurückbehalten. Jedes Jahr entscheidet der Personalausschuss des Aufsichtsrates der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg nach Maßgabe der Ertrags- und Risikosituation der Raiffeisenlandesbank, ob ein Fünftel dieses zurückbehaltenen Bonus freigegeben werden kann. Da der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg eine nachhaltige Risikopolitik verfolgt, werden alle Verträge des "identified staffs" ab 01.01.2013 mit der seitens der FMA festgestellten Erheblichkeitsschwelle begrenzt. Da die von der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg begebenen unbaren Instrumente nicht die Anforderungen der Z 11 der Anlage zu §39b BWG erfüllen, erfolgt die Auszahlung von Prämien zur Gänze in bar.

Eine garantierte variable Vergütung ist grundsätzlich nicht vorgesehen und wird nur ausnahmsweise im Zusammenhang mit der Einstellung neuer Mitarbeiter gewährt. Sie ist dann auf das erste Jahr beschränkt. Zahlungen (zu denen gesetzliche oder kollektivvertragliche Leistungen nicht zählen) im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung eines Vertrages spiegeln den langfristigen Erfolg wider und sind so gestaltet, dass sie Misserfolg nicht belohnen.

Die gesamte variable Vergütung schränkt die Fähigkeit des Kreditinstitutes zur Verbesserung der Eigenmittelausstattung nicht ein.

§ 15a Abs. 1 Z 6-7 OffV:

Die Auszahlung für variable Leistungskomponenten in der RLB Vorarlberg liegt bei 3,22 % der fixen Grundbezüge. Variable Leistungskomponenten werden überwiegend für Vertriebspositionen vereinbart. Mitarbeiter mit vertraglich vereinbarten, variablen Leistungsbezügen haben 2013 im Schnitt 9,15% des Fixebezuges ausbezahlt bekommen.

Die vertraglich vereinbarte, variable Leistungskomponente führte beim höheren Management im Schnitt zu einer Auszahlung von 7,28% der Summe der fixen Bezüge.

14. Offenlegungen bei Verwendung von Kreditrisikominderungen (§ 17 OffV)

§ 17 Z 1 OffV:

Per Stichtag 31.12.2013 bestanden Nettingvereinbarungen mit den Raiffeisenbanken, der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG und der Raiffeisen Bank International AG. Ebenso mit den Raiffeisenlandesbanken Burgenland, Kärnten, Oberösterreich, Steiermark und dem Raiffeisenverband Salzburg. Die Bestimmungen im BWG wurden dabei eingehalten.

Im Kundengeschäft kommt Netting als Kreditrisikominderung nicht zur Anwendung.

§ 17 Z 2 OffV:

In der RLB Vorarlberg gelten grundsätzlich nur bankmäßige Sicherheiten mit einem Wertansatz größer 0 als Kreditrisikominderungen. Bei der Bewertung der Sicherheiten trägt die Bank der Art, Qualität, Verwertbarkeit sowie Dauer der Verwertung über entsprechende Sicherheitenabschläge Rechnung. Die Höchstgrenzen bei den Bewertungsgrundsätzen und

-richtlinien gehen daher von einem konservativen Sicherheitenbewertungsansatz aus. Die internen Bewertungsrichtlinien dienen der Risikosteuerung und der Abdeckung wirtschaftlicher Risiken.

Im risikorelevanten Bereich werden die Sicherheitenbewertungen im Rahmen der Antragstellung einer institutionalisierten Plausibilitätskontrolle unterzogen.

§ 17 Z 3 OffV:

Folgende wichtige Arten von Sicherheiten werden von der Raiffeisenlandesbank Vorarlberg angenommen:

- dingliche Sicherheiten wie Hypotheken, Sicherungsgüter und Eigentumsvorbehalt
- persönliche Sicherheiten wie Bürgschaften, Garantien und Zessionen
- finanzielle Sicherheiten wie verpfändete Sparbücher und Wertpapierdepots.

Die Sicherheiten werden entsprechend der bestehenden gesetzlichen Vorgaben und internen Vorschriften bewertet und verwaltet.

§ 17 Z 4 OffV:

Die Raiffeisenlandesbank Vorarlberg zieht neben Garantien im Rahmen öffentlicher Förderstellen auch private Garantiegeber, deren Kreditwürdigkeit sorgfältig überprüft wird, heran.

§ 17 Z 5 OffV:

Die RLB Vorarlberg nimmt nur Garantiegeber und Kreditderivatkontrahenten mit Sitz im In- oder Ausland mit entsprechender Bonität an. Die Bonitätsvorgaben sind im Limitsystem geregelt.

§ 17 Z 6 und Z 7 OffV:

Forderungswerte nach Forderungsklassen, die durch finanzielle, dingliche oder persönliche Sicherheiten gedeckt sind per 31.12.2013 (in T€):

Benutzte Sicherheiten				
	dingliche	finanzielle	persönliche	
Sicherheiten nach Forderungsklassen	Sicherheiten	Sicherheiten	Sicherheiten	Gesamtergebnis
Zentralstaaten u. Zentralbanken	0	23	737.205	737.228
Institute	0	156.513	552.884	709.397
durch Immobilien besicherte Forderungen	258.364	0	0	258.364
Unternehmen	0	4.380	0	4.380
überfällige Forderungen	2.548	0	0	2.548
Regionale Gebietskörperschaften	0	0	1.103	1.103
Gesamtergebnis	260.912	160.916	1.291.192	1.713.020

Bregenz, den 10. April 2014